

Erste Abwicklungsanstalt ♦ Elisabethstr. 65 ♦ 40217 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Haushalts- und Finanzausschuss



Düsseldorf, 13.06.2012

**Öffentliche Anhörung, 14. Juni 2012**

**Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG**

**Stellungnahme von Markus Bolder, Vorstandsmitglied Erste Abwicklungsanstalt und  
Matthias Wargers, Vorstandsmitglied Erste Abwicklungsanstalt**

Sehr geehrter Herr Möbius, sehr geehrte Damen und Herren,

als Mitglieder des Vorstands der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) beschränken wir unsere Stellungnahme auf diejenigen Fragen (Nrn. 1, 5, 6 und 7), die einen Bezug zur EAA aufweisen.

*Frage 1: Wie beurteilen Sie den vorliegenden Gesetzentwurf?*

Stellungnahme: Aus Perspektive der EAA regelt der Gesetzentwurf die notwendigen Sachverhalte im gebotenen Umfang. Die EAA würde sich in zwei Punkten über die im Gesetzentwurf verankerten Regelungen hinausgehende Klarstellungen wünschen. Dies betrifft zum einen Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme gewährträgerbehafteter Verbindlichkeiten durch die EAA, zum anderen Regelungen, die der EAA den Kapitalmarktauftritt erleichtern würden. Diese Punkte sind jedoch nicht materiell im Kontext der Restrukturierung der WestLB AG.

*Frage 5: Können Sie beurteilen, ob in dem Gesetzentwurf lediglich die Eckpunktevereinbarung aus Juni 2011 umgesetzt wird oder ob darüber hinausgehende Entscheidungen umgesetzt werden?*

Stellungnahme: Aus Sicht der EAA werden mit dem Gesetzentwurf ausschließlich die regelungsbedürftigen Sachverhalte aus der Eckpunktevereinbarung umgesetzt und keine zusätzlichen Verpflichtungen des Landes begründet. Zum Ausgleich der mit der Nachbefüllung einhergehenden Risikoerhöhung für die EAA wird ein zusätzliches Eigenkapital von rund einer

Milliarde Euro erforderlich. Mit diesem Eigenkapital sind auf Grundlage der aktuellen Planungen bis 2027 aus heutiger Sicht alle erkennbaren Risiken abgedeckt. Unter Berücksichtigung des noch vorhandenen Eigenkapitals und den im Rahmen der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung aktuell diskutierten Maßnahmen gehen die derzeitigen Planungen davon aus, dass über die gesamte Zeit positives Eigenkapital zur Verfügung steht. Unvorhergesehene Entwicklungen könnten jedoch dazu führen, dass zusätzliche Kapitalmaßnahmen gegebenenfalls ab 2016 erforderlich werden. Unabhängig davon ist aufgrund des bestehenden Haftungsmechanismus die fristgerechte Zahlungsfähigkeit für Verbindlichkeiten der EAA über die gesamte Abwicklungsperiode sichergestellt.

*Frage 6: Laut Medienberichten war die in Düsseldorf ansässige HSBC Trinkaus an einer Übernahme des Geschäfts mit Firmenkunden ab 250 Mio. Euro interessiert. Damit verbunden gewesen wäre die Übernahme von bis zu 600 hochqualifizierten Arbeitsplätzen am Standort Düsseldorf. Wie kann die Landesregierung sicherstellen, dass diese Arbeitsplätze am Finanzplatz Düsseldorf erhalten bleiben? Gelingt dies nicht, welche Kosten kämen dadurch auf das Land zu?*

Stellungnahme: Die EAA wird die bestehende Kooperationsbeziehung mit der WestLB – zukünftig Portigon – zur Verwaltung der EAA Portfolios bis 2016 verlängern. Nach unseren Kenntnissen sieht die Portigon hierfür und für weiteres Drittgeschäft Ende 2016 circa 1000 Beschäftigte vor. Die Verbundbank übernimmt rund 450 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Somit sind nach Kenntnis der EAA auch zukünftig hochqualifizierte Arbeitsplätze vorgesehen.

*Frage 7: Ist die vorgesehene Aufteilung der Lasten zwischen den Eigentümern Land und Sparkassen fair in dem Sinne, dass sie nicht unangemessen zu Lasten der Steuerzahler in NRW geht?*

Stellungnahme: Leitgedanke bei der Formulierung des Gesetzes ist die Umsetzung der Eckpunktevereinbarung, die eine faire Lastenteilung der Eigentümer vorsieht. Mit Blick auf die Haftungsverpflichtungen der Beteiligten bei der EAA lässt sich feststellen: Die EAA erhielt bei der Übernahme ihres ersten Portfolios von der WestLB zusammen mit den übernommenen Aktiva Eigenkapital in Höhe von 3,1 Milliarden Euro als Verlustpuffer. Da die Mittel aus der WestLB stammten, belasteten Sie die Eigentümer der Landesbank gemäß ihrer Beteiligungsquote. Bei der Nachbefüllung erhält die EAA von der WestLB zusammen mit dem neuen Portfolio erneut auch Entlastungsspielräume. Weitere Mittel stellt der Finanzmarktstabilisierungsfonds bereit.

Sollten im Zuge des Abwicklungsprozesses Verluste anfallen, die die Höhe der Eigenmittel der EAA übersteigen, kommen die nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giro- sowie Landschaftsverbände und das Land Nordrhein-Westfalen als Alteigentümer der WestLB grundsätzlich entsprechend ihrer Beteiligungsquote für möglicherweise entstehende Verluste der EAA auf. Einzelheiten sind der Regelung zur Verlustausgleichspflicht im Statut der Ersten Abwicklungsanstalt zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

---

Markus Bolder

---

Matthias Wargers